

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 14

Artikel: Die schweizerische Neutralität

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 8. April.

VII. Jahrgang. 1861.

Nr. 14.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt, oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Schweizerische Neutralität.

(Schluß.)

XXXVI.

„Aber mit Allianzen werden wir in die große politische Strömung getrieben“ — ja es ist möglich, es ist sogar wahrscheinlich, aber welches Mittel soll uns davor bewahren. Wir sind längst nicht mehr die einsame Bergrepublik, die keine fremden Handel anfochten und die höchstens ihren Tribut dazu im Blut ihrer tapfern Jugend lieferte. Diese Zeiten liegen hinter uns, weit, weit ab; wir haben noch eine Erinnerung daran behalten in dem eigenthümlichen Abschließen gegen fremde Elemente, das jedem Schweizer angeboren ist, aber mit tausend Fäden, mit tausend Verhältnissen sind wir an das Gesamtleben Europas gekettet und können uns seinen Aenderungen und Wandlungen nimmer mehr entziehen.

Da ist ein endloser Verkehr, eine industrielle Thätigkeit, die der angeborne Fleiß und der sehr entwickelte Erwerbssinn der Schweizer fieberhaft gesteigert, da sind Interessen aller Art, die die Hütte des einsamen Hirten, wie die reiche Villa des Fabrikanten beherrschen, da sind Strömungen des täglichen Lebens, die über die Ländergrenzen hin und herfluthen in ewigem Wechsel und damit lauter mächtige Elemente, die uns mit dem Wohl und Wehe unserer Nachbarvölker innig verknüpfen und die keine patriotische Schönrederei weglegnen wird. Ist dieses wahr, so können wir auch nicht die müßigen Zuschauer bleiben, wenn der Vorhang aufgeht und ein Drama beginnt, das alle bestehenden Verhältnisse

erschüttert, umwirft, neue Grundlagen der Staaten auf den Ruinen der alten schafft, neue Rechtsgrundsätze sanktionirt — kurz die Geburtswehen einer neuen Zeit in ergreifenden Zügen uns fühlen läßt.

Welch ehrlich denkender Mensch, der mit offenen Augen den Zeichen der Zeit folgt, wird glauben können, daß Alles das, was wir in seinem unheimlichen Beginne jetzt sehen müssen, an uns vorübergehe, ohne uns mit in seine Wirbel zu ziehen.

Wenn ein Gewitter aufsteigt im Westen und die Wolken immer mächtiger sich ballen, so würde ein Kind kaum zum Glauben vermocht werden können, daselbe werde sich an den Landes- oder Gemeindegrenzen aufhalten und die eigenen Fluren verschonen, während die der Nachbarn seine Verheerungen zu gewärtigen hätten.

Aber wenn eine halbe Welt in Aufruhr geräth, so sollen wir an die Möglichkeit glauben, uns allein zwischen Jura und Alpen den Sonnenschein des Friedens bewahren zu können, indeß über alle andern Länder die Schauer des Kriegs sich entladen? Das ist ein Aberglaube, der ängstliche Gemüther trösten mag, der aber eines Tages mit bitterer Täuschung bezahlt werden muß.

Es will uns dünken, es sei richtiger gehandelt, wenn wir uns bestreben, mit uns selber klar und einig zu werden, was wir bei beginnendem Sturme zu thun haben, wenn wir uns die Gefahr in ihrer ganzen Größe vranschaulichen, die Mittel dagegen prüfen und abwägen und so in der Zuversicht der innern Gewißheit ihr entgegenreten, als wenn wir uns in angenehmen Selbsttäuschungen gefallen, aus denen das Erwachen um so schrecklicher ist.

Wir sagen daher: die Schweiz ist zu eng mit dem Gesamtleben Europas verbunden, als daß sie sich dessen Strömungen und Stürmen dauernd entziehen könnte. Sie muß sich darauf gefaßt machen, ihren Theil mit an der beginnenden Arbeit zu übernehmen; sie soll es im vollen Bewußtsein ihrer Kraft und mit steter Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Interessen thun.

XXXVII.

„Die gefährlichste Politik für uns ist das Spiel mit fremden Allianzen“ — Wir geben das zu, so bald die zur Allianz bewegenden Gründe nicht ausschließlich auf unseren Interessen fußen. Wenn wir Allianzen abschließen wollten, um fremde Interessen zu unterstützen und zu schützen, so wäre das in unsern Verhältnissen eine Thorheit. Unsere Armee ist nicht zum Werkzeug einer solchen Politik geeignet. Die Gefühlschwärmerieen im Jahr 1848 haben sich wesentlich abgekühlt und eine nüchterne Auffassung der Verhältnisse ist an ihre Stelle getreten. Diese erlaubt uns auch die Frage offen zu besprechen.

Die Schweiz ist nicht zum Vorkämpfer anderer Völker bestimmt, sie ist zu klein und zu schwach, um in den großen politischen Fragen ein maßgebendes Wort zu haben. Ansprüche, die in dieser Beziehung an sie gemacht worden sind, unterlagen stets dem Fluch der Lächerlichkeit. Ihre Politik hat eine wesentlich konservative Aufgabe und zur Lösung dieser rüsten wir uns.

Diese Thatfachen schließen auch eine offensive Tendenz von unserer Politik aus, sie hindern uns aber keineswegs, wenn wir eines Tages in die Strömung gerathen, daß wir das Fahrwasser wählen, das dem Bau unseres Schiffes, der Kraft unseres Steuerers, der Fülle unserer Segel am meisten entspricht. Wir haben dann nur auf unsern Vortheil zu sehen und segeln im gleichen Fahrwasser anderer Schiffe dem gleichen Ziel zu, so ist eine Vereinigung, um das Ziel zu erreichen wohl denkbar. So verstehen wir die Allianzen.

Eines aber dürfen wir nicht vergessen. Am Ende jedes Krieges kommt ein Moment, wo man die Mittel wechselt im politischen Verkehr. Statt der rohen Gewalt beginnen wieder die Unterhandlungen. Die sich feindlich gegenüber gestandenen Kräfte haben sich erschöpft oder wenigstens müde gerungen. Bei dem einen Gegner tritt vielleicht dieß Gefühl mächtiger hervor, als beim andern und nöthigt ihn zu Unterhandlungen, weil er sich nicht mehr stark genug fühlt, der Kampf fortzusetzen.

In diesen Unterhandlungen wird der Werth des Sieges bestimmt. Wer nicht mitgekämpft, darf auch nicht mitsprechen. Seine Interessen werden bei Seite gelegt und mißachtet. Diese Rolle ist stets eine bedenkliche.

Denken wir uns Deutschland im Kriege mit Frankreich. Frankreich dringt durch die Schweiz gegen den deutschen Süden vor; die schweizerische Armee kann dem gewaltigen Andrang auf die Dauer nicht widerstehen und muß nach hartnäckigen Kämpfen das linke Rheufer räumen. Der französische Feldherr kommt dadurch in den Besitz der Brücken von Basel, Rheinfelden und beziehungsweise Sädingen, über die er in Schwarzwald und bis an die Donau vorgeht. Im Donauthal kömmt es jedoch zum Umschlag. Das deutsche Heer besiegt die französische Invasionsarmee, gleichzeitig ergreift ein zweites deutsches Heer am Niederrhein die Offensive. Frankreich wird ent-

schieden geschlagen; es kommt zu Friedensunterhandlungen. Die französischen Truppen haben unmittelbar nach der Niederlage im Donauthal das schweizerische Gebiet geräumt; die schweizerischen Truppen sind ihnen bis an die Grenze nachgefolgt.

Welche Rolle spielt nun die Schweiz bei den endlichen Friedensunterhandlungen? Sie hat Deutschland wesentlich unterstützt durch die energische Vertheidigung des Jura's. Die Franzosen haben 8 bis 14 Tage verloren, der deutsche Feldherr ebenso viele für die Concentration seiner Armee gewonnen. Ohne diese Frist hätte er den Franzosen im Donauthal nicht so mächtig entgegentreten können. Das sind wesentliche Dienste und wohl eines Lohnes werth.

Die Schweiz hat durch den Krieg viel verloren. Tausende ihrer Söhne sind gefallen oder verwundet; blühende Landstriche verwüstet, mächtige Kunstbauten zerstört, große Summen ausgegeben; Handel und Industrie haben schreckliche Wunden erhalten — kurz, der allgemeine Schaden ist groß.

Wenn nun die Schweiz mit Entschädigungsforderungen auftritt, die Herstellung des alten Verhältnisses in Savoyen, die Schleifung des Forts des Rouffes, eine bestimmte Summe als Kriegsentschädigung u. verlangt, so ist diese Forderung an und für sich kaum unbescheiden zu nennen, allein wer wird diese Forderungen unterstützen?

Deutschland? Die Schweiz hat mit diesem Reiche keinen Vertrag; sie soll für sich selber sorgen.

Frankreich? Das wird der Schweiz schwerlich vergeben, daß sie zum Scheitern seines Planes beigetragen?

Anderer Mächte? Aber diese waren am Kampfe nicht theilhaftig und haben folglich zu den Friedensunterhandlungen wenig zu sagen.

Die Schweiz wird daher für sich allein stehen und will sie nicht auf eigene Faust den Krieg fortsetzen, so wird sie sich mit dem begnügen müssen, was Frankreich bietet.

Hätte sie dagegen rechtzeitig mit Deutschland einen Vertrag abgeschlossen, in welchem sie ihre Pflichten und ihre Rechte gleich scharf präzisirt, so wäre sie beim endlichen Schluß nicht isolirt gewesen.

Die reine Neutralität kann daher bedenklich unfruchtbar werden, wenn sie aus Gespensterseherei die eigenen Interessen bei Seite setzt.

XXXVIII.

Ehe wir schließen, sei uns noch ein Blick auf die Pflichten und Rechte einer solchen Allianz gestattet.

Wir denken uns folgende als wünschenswerth:

Die Schweiz hat die Pflicht, ihr Territorium mit allen ihren Kräften zu vertheidigen und dem Gegner den Durchpaß durch dasselbe zu verwehren. Sie darf für Erfüllung dieser Pflicht keine Anstrengungen scheuen. Sie wird den verbündeten Truppen den Durchmarsch durch ihr Gebiet nur in kleinern Corps und gegen Entschädigung der etappenmäßigen Ver-

pflege gestatten. Sie wird keinen Separatfrieden für sich abschließen.

Die Schweiz hat dagegen das Recht Lebensmittel und Kriegsmaterial aller Art von der allirten Macht gegen festzustellende Entschädigung zu beziehen.

Ohne ihre Einwilligung darf keine größere Operation von ihrem Gebiete aus durch verbündete Truppen gemacht werden.

Ihr eigenen Truppen dürfen nie unter fremde Befehlshaber gestellt werden, sondern sind als Ganzes unter schweizerischen Generalen nach dem vereinbarten Operationsplane zu verwenden. Sollte ein gemeinsamer Oberbefehlshaber bezeichnet werden, so hat die Schweiz das Recht an der Wahl Theil zu nehmen. Die schweizerische Armee wird beim gemeinschaftlichen Oberbefehlshaber durch einen besondern Generaloffizier vertreten, durch welchen auch die Mittheilung der sie betreffenden Befehle geht.

Auf schweizerischem Gebiet dürfen weder größere Spitäler noch Depots von Seiten der Verbündeten angelegt werden. Requisitionen auf schweizerischem Gebiet sind baar zu bezahlen.

Ohne Mitwissen der Schweiz dürfen keine Friedensunterhandlungen angeknüpft werden. Bei denselben hat die Schweiz Sitz und Stimme. Sie hat an die Kriegsentschädigung nach ihrem Verhältniß den gleichen Anspruch wie die übrigen Contrahenten.

So denken wir uns etwa die Grundlagen einer solchen Allianz.

Die jeweiligen Verhältnisse werden die Details modifiziren, das eine stärker, das andere schwächer betonen lassen; immerhin bleibt die Grundlage, welche die Unabhängigkeit der schweizerischen Kriegsführung sichert und welche der Schweiz ein entscheidendes Wort in allen Anordnungen gestattet.

XXXIX.

„Muth und Entschlossenheit garantiren der Schweiz auch im Falle einer Niederlage ein Auferstehen und eine Zukunft.“

Damit wollen wir schließen. Die regenerirte Schweiz ist mit seltenem Glück aus einer Reihe schwerer innerer Verwicklungen hervorgegangen. Sie hat mit sicherer Hand ein neues Haus gebaut, in dem sie sich wohnlich und bequem fühlt, sie hat in ihrer Grenze drei verschiedene Nationalitäten vereinigt und mit einem Band zusammengeknüpft, das dauern und fester ist, als das der Sprache und der gemeinsamen Abstammung. In einer Zeit, wo als Schlagwort der Nationalitätsschwindel aufgetaucht, findet dieser gleißende Zauberspruch kein Echo in unsern Gauen. Es giebt keinen Schweizer, der diesen schönen Namen verdient, welcher sich losreißen möchte der Sprache wegen.

So wenig der Schaffhauser ein Schwabe werden will, so wenig sehnt sich der Waadtländer nach dem Glück Franzose zu sein, oder der Tessiner nach der Vereinigung mit dem Königreich Italien. Einzelne verdorbene Subjekte werden sich überall finden, aber

sie sind gekennzeichnet von ihren Mitbürgern, die öffentliche Verachtung ist ihr Loos.

Dieses große Resultat verdanken wir dem Gut der Freiheit, das wir besitzen und das mehr ist als Glanz und Ruhm und eitle Macht.

Aber jedem Volke ist eine Stunde der Prüfung vorbehalten, in der es beweisen muß, welchen Werth es seiner Freiheit und seiner Unabhängigkeit beilegt.

Auf diese Stunde der Prüfung müssen wir gefaßt sein. Treten wir ihr als Männer entgegen, die zu jedem Opfer bereit sind für die höchsten Güter des Lebens, so können wir möglicherweise unterliegen, aber unsere Niederlage wird eine Niederlage sein, wie jener glorreiche Kampf bei St. Jakob an der Aare.

Eine solche Niederlage ist ein Steg, sie zwingt den Gegner zur höchsten Achtung und sichert unsere Existenz als Volk, als Staat.

Ein Volk, das zu kämpfen versteht, geht niemals unter.

Wenn wir aber feig unsere Sache selbst verlassen, unsere Fahne in Roth treten, so sind wir auch verloren für immer und die Schweiz wird als Staat aus der Reihe der übrigen verschwinden.

Bis zum Beginn des Jahrhunderts haben wir am Ruhm früherer Tage gezehrt; heute gilt es zu beweisen, daß wir kein entartetes Volk sind, daß wir wissen, welche hohe Mission uns zu Theil geworden, den Völkern Europas das Bild eines wohlgeordneten, im Genuß seiner Freiheit Maß haltenden Freistaates vorzuführen, der Niemanden verlegt, Niemanden bekriegt, keine Propaganda macht, keine Eroberungen beabsichtigt, der aber auch sein Recht unter keinen Umständen verletzen läßt und der den letzten Mann und den letzten Thaler daran setzt, seine Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren.

So sei es. In dieser Hoffnung rufen wir dem Schweizervolk zu:

Schwere Tage kommen! Gehe ihnen mit Muth und Entschlossenheit entgegen, aufrechten Hauptes, festen Blickes und mit dir wird der Gott deiner Väter sein!

Homer's Ansichten über Verpflegung im Felde

finden sich Ilias. Buch XIX, Vers 154 und folgende und sind nicht ohne Interesse.

Nachdem Patroklos von Hektor erschlagen ist, schnaubt Achilles Rache für den Freund. Dieser aber hatte mit dem Leben auch Achill's Waffen an Hektor verloren und so muß Achill, jammernd und klagend, die Nacht über abwarten, bis seine Mutter Thetis vom Hephästos eine neue göttliche Ausrüstung hat